

Gemeinderat in Kürze

Die Sitzung am 22. Oktober 2020 im Feuerwehrhaus in Sauldorf

TOP 1 Bebauungsplan „Breschneck III“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. April 2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Breschneck III“ in Sauldorf-Bietingen gefasst. In der Sitzung am 12. Dezember 2020 wurde der Entwurf und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gebilligt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 28.05. – 30.06.2020 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bis zum 29.06.2020 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden auch Anregungen von der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Bietingen vorgetragen, die im Abwägungsprotokoll behandelt sind. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Abwägung entsprechend gewertet worden. Der Gemeinderat der Gemeinde Sauldorf macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 12.10.2020 zu eigen. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigte diese Entwurfsfassung vom 12.10.2020. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Der Bebauungsplan "Breschneck III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 12.10.2020 wurde gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Breschneck III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst.

TOP 2 Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sauldorf am 02. Oktober 2020 im Bürgerhaus in Sauldorf wurde gemäß dem Feuerwehrgesetz die geheime Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner beiden Stellvertreter durchgeführt. Die Wahl erfolgte durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Sauldorf. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderats; danach erfolgt die Bestellung durch den Bürgermeister für die Dauer der Amtszeit von 5 Jahren. Zum Feuerwehrkommandanten wurde Herr Florian Löffler, Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Boll gewählt.

Als Stellvertretende Feuerwehrkommandanten wurden gewählt:

Herr Frank Brütsch, Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Sauldorf und Herr Winfried Nägele, bisheriger stellv. Feuerwehrkommandant. Gegen die Wahl sind keine Einsprüche bei der Gemeinde erhoben worden. Der Gemeinderat hat die Wahlen bestätigt. Im Anschluss erfolgte die Bestellung von Herrn Löffler und Herrn Nägele durch den Bürgermeister. Die Bestellung von Herrn Brütsch wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, da Herr Brütsch krankheitsbedingt nicht anwesend sein konnte.

TOP 3 Festsetzung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „Letten“ in Sauldorf

Das Baugebiet „Letten“ in Sauldorf wird erschlossen. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung liegen die Preise für die Erschließung des Baugebietes fest. Anfragen für den Erwerb von Bauplätzen liegen der Gemeinde vor. Für die weitere

Durchführung der Verkaufsverhandlungen sind daher die Bauplatzpreise und der Ablösebetrag für die Straßenanliegerkosten festzulegen.

Das Baugebiet hat eine Gesamtfläche von 3,88 ha, wovon 2,73 ha als Bauflächen (WA) verkauft werden können. Der Erschließungsaufwand für das Baugebiet beläuft sich auf insgesamt 2,71 Mio €. Unter Berücksichtigung des Wasser-, Kanal- und Klärbeitrags würde sich ein Quadratmeterpreis von 104,19 € ergeben. Die hohen Aufwendungen sind neben den gestiegenen Baukosten auch dem zusätzlich zu bauenden Regenwasserkanal geschuldet. Wie in den anderen Baugebieten üblich, wird auch im Baugebiet „Letten“ der Aufwand für die Straßenanliegerkosten über sog. Ablösevereinbarungen gem. § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB abgerechnet. Die Kostenverteilung entspricht genau einer Beitragsabrechnung nur mit der Maßgabe, dass die Beitragsabrechnung nicht nach Fertigstellung der kompletten Erschließungsanlage erfolgt, sondern bereits im Vorfeld unter Beachtung der bisher entstandenen und der in Zukunft bei der Resterschließung noch entstehenden Kosten vorgenommen wird. Diese Kosten dürfen nicht willkürlich festgesetzt werden, sondern sind anhand der bisher entstandenen Kosten und der künftig zu erwartenden Kosten zu ermitteln und auf den Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke zu verteilen. Die beitragsfähigen Straßenerschließungskosten belaufen sich auf 44,38 €/m² und wurden auch so vom Gemeinderat bestätigt. Bei der Gestaltung der Bodenpreise ist die Gemeinde frei und kann den Preis nach den eigenen Vorstellungen festlegen. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat nicht den errechneten kostendeckenden Preis von 55,15 €/m² in Ansatz gebracht, sondern hat einen Preis von 44,96 €/m² festgelegt. Zusammen mit den Ablösebeiträgen für Wasser und Abwasser in Höhe von 4,66 €/m² ergibt sich ein Gesamtgrundstückspreis von 94,00 €/m².

TOP 4: Lautsprecheranlagen – Vergabe der Materiallieferung

a) Rosenbachsaal Bietingen

b) Bürgerhaus Sauldorf

Die Lautsprecheranlagen im Rosenbachsaal Bietingen und im Bürgerhaus Sauldorf entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Im Rosenbachsaal Bietingen müssen die Lautsprecher, das Mischpult und die Verkabelung komplett erneuert werden. Bei der neuen Anlage wurde auch die Anschlußmöglichkeit neuer Medien berücksichtigt. Die Installationsarbeiten erfolgen durch die örtlichen Vereine! Im Bürgerhaus Sauldorf wird der bestehenden Mobilwagen um den Anschluß der neuen Medien ergänzt und zusätzliche Lautsprecher über der Bühne angebracht. Zusätzlich wird im Regieraum eine Anschlussmöglichkeit zur Bildübertragung ergänzt. Das Einmessen der Anlage ist im Lieferpreis enthalten. Installationsmaterial wie Kabelkanäle, Kabel, etc. sind in den Preisen nicht enthalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag für die Lieferung des Material für die Lautsprecheranlage im Rosenbachsaal Bietingen an die Fa. Thomann, Burgebrach zum Angebotspreis von 7.096,60 € (brutto) und den Auftrag für die Lieferung des Material für die Lautsprecheranlage im Bürgerhaus Sauldorf an die Fa. Uniton, Engen zum Angebotspreis von 8.077,41 € (brutto) zu vergeben.

TOP 5: Haushalt 2020 - Beschluss

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sauldorf für das Haushaltsjahr 2020 musste nach den Vorgaben des neuen Haushaltsrechts aufgestellt und beschlossen werden. Aufgrund der Einbeziehung von Abschreibungen, des geringeren Gewerbesteueraufkommens und des stark gefallenen Holzpreises musste ein Fehlbetrag von 849.565 € im Finanzhaushalt ausgewiesen werden.

TOP 6: Ablachtalbahn - Reaktivierung

Seit längerer Zeit ist die Ablachtalbahn immer wieder Thema in unserer Raumschaft. Jeder entlang der Bahnstrecke sieht die schleichende Verschlechterung des Gesamtzustandes und es drängt sich die Frage nach der Zukunft bzw. dem Fortbestand der Strecke auf. Die Strecke wird weder von der DB noch vom Land Baden-Württemberg übernommen. Wenn wir die Strecke erhalten bzw. reaktivieren wollen, dann müssen die Kommunen tätig werden. Ein realistischer Business-Plan zeigt auf, dass mit staatlichen Zuwendungen, Streckenentgelten und einem verbleibenden Eigenanteil von 88.000 €/jährlich die Strecke reaktiviert und zu Beginn mit einem Güter- und Personenausflugsverkehr am Wochenende wieder belebt werden kann. Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat bereits ein positives Votum abgegeben. Der Gemeinderat von Sauldorf hat einstimmig beschlossen, die Strecke der Ablachtalbahn mit einem Anteil von 50 % zu übernehmen. Für Instandsetzungen und Betrieb wird ein jährliches Budget von bis zu maximal 50.000 Euro bereitgestellt. Die Betriebsführung erfolgt durch beauftragte Dienstleister. Eine entsprechende Kostentragungsvereinbarung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Meßkirch und der Gemeinde Sauldorf ist vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 7 Baugesuche

Zu den Baugesuchen

- b) Abbruch baulicher Anlage – Abbruch Haus, Flst.-Nr. 1347, Roth, Gemarkung Sauldorf
- c) Bauantrag - Umbau ehemaliges landwirtschaftliches Betriebsgebäude in Gästezimmer, Frühstückszimmer und Rezeption, Flst.-Nr. 836/2, Walder Straße, Gemarkung Rast
- d) Bauantrag – Wiederinstandsetzung ehemalige Gaststätte mit Saal, Ausbau 1. und 2. Dachgeschoss, Flst.-Nr. 1041, Raster Straße, Gemarkung Sauldorf

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen.

Die Bauvoranfrage - Errichtung Wohngebäude mit Garagen, Flst.-Nr. 1203, vorher Flst.-Nr. 462, Ilgental, Gemarkung Boll wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da noch keine Stellungnahme der Baurechtsbehörde vorliegt.

TOP 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17. September 2020

Auf Vorschlag der Feuerwehr hat der Gemeinderat beschlossen, dass Herr Berthold Reichle in Würdigung seiner Verdienste um die Freiw. Feuerwehr der Gemeinde Sauldorf die Eigenschaft als Ehrenkommandanten verleihen wird. Die Verleihung erfolgte bei der Hauptversammlung der Gesamtwehr am 02.10.2020 im Bürgerhaus in Sauldorf.